

Wie genau kündige ich? NRW

Beitrag von „Gargamesh“ vom 29. Juni 2018 23:30

Hallo zusammen,

Ich möchte meinen Arbeitsvertrag (Tarif, befristet, Vertretung, 6+ Monate) kündigen und ich finde es recht schwer herauszufinden, wie ich das genau anstelle. Ich habe einen Brief geschrieben und gebe ihn am Montag für das Ende des nächsten Monats ab. Richte ich den Brief an meinen SL oder die Bezirksregierung Düsseldorf? Was ist, wenn die Post verspätet kommt und die Frist um einen Tag überschritten wurde? Muss ich dann einen ganzen Monat warten oder verschiebt sich die Frist einfach um einen Tag? Ich steig da nicht ganz durch.

Ich habe auch hier schon gesucht aber ich finde wenige Details die mir helfen können.

Beitrag von „Magistra“ vom 29. Juni 2018 23:43

Bezirksregierung, es gilt das Datum des Zugangs deiner Kündigung. Das Schreiben kannst du doch auch Morgen abgeben.

Dann passt es, vorausgesetzt deine Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Dazu muss eine Extrapassage im Vertragsvertrag stehen, denn ansonsten sind nach dem Teilzeit- und Entfristungsgesetz befristete Verträge nicht kündbar.

Sorry, musste editieren, da mein Phone auto korrigiert...

Beitrag von „Magistra“ vom 29. Juni 2018 23:55

P.S. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, gilt die Kündigung zum nächsten Zeitpunkt. Bei vier Wochen Kündigungsfrist also zum darauf folgenden Monat.

Es gibt Expresszustellungen bei der Post...

Beitrag von „Hannelotti“ vom 29. Juni 2018 23:57

Zitat von Magistra

Bezirksregierung, es gilt das Datum des Zugangs deiner Kündigung. Das Schreiben kannst du doch auch Morgen abgeben.

Dann passt es, vorausgesetzt deine Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Dazu muss eine Extrapassage im Vertragsvertrag stehen, denn ansonsten sind nach dem Teilzeit- und Entfristungsgesetz befristete Verträge nicht kündbar.

Sorry, musste editieren, da mein Phone auto korrigiert...

Die sind doch nur dann unkündbar, wenn sie eine kürzere Vertragslaufzeit als ein Jahr haben. Bei über einem Jahr kann man doch unter Beachtung der Kündigungsfristen normal kündigen.

Beitrag von „Magistra“ vom 30. Juni 00:00

danke für die Korrektur, Hanelotti.

Beitrag von „Gargamesh“ vom 30. Juni 00:08

Zitat von Magistra

P.S. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, gilt die Kündigung zum nächsten Zeitpunkt.

Bei vier Wochen Kündigungsfrist also zum darauf folgenden Monat.

Es gibt Expresszustellungen bei der Post...

Ich habe die SL heute nicht erreicht und bringe sie morgen dorthin. Problem ist doch eher dass der offizielle Stempel nicht im Juni mehr sein kann wegen dem Wochenende.

Zitat von Hannelotti

Die sind doch nur dann unkündbar, wenn sie eine kürzere Vertragslaufzeit als ein Jahr haben. Bei über einem Jahr kann man doch unter Beachtung der Kündigungsfristen normal kündigen.

Ich kann nicht kündigen? Davon habe ich nirgendwo gelesen, nur dass sich die Kündigungsfrist verlängert/verkürzt je nach Vertragsdauer. ???

Beitrag von „Magistra“ vom 30. Juni 2018 00:30

doch, klar kannst du, Hannelotti hat mich da doch korrigiert,-)

Das steht aber auch ganz genau in deinem Vertrag unter „Kündigung“.

Ansonsten:Vorschrift

Ja, genau, wird der Eingang nicht mehr rechtzeitig bestätigt, so dass die Kündigungsfrist eingehalten wird, verschiebt sich die Wirksamkeit der Kündigung um die Kündigungsfrist nach vorne.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 30. Juni 2018 09:29

Wenn alle Stricke reißen: Versuche es doch mit einem Auflösungsvertrag. Dabei ist die Frist egal. Und ich denke, dass sich die meisten SL darauf einlassen. Wer will schon jemanden beschäftigen, der das gar nicht will und ohnehin bei nächstbester Gelegenheit kündigt.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. Juni 2018 09:35

Ich denke, man kündigt immer bei dem, von dem man eingestellt wurde, also die Stelle, die den Arbeitsvertrag mit dir gemacht hat. Im ÖD sehe ich das aber unproblematisch. Auch die Schulleitung wird deine Kündigung entsprechend auf dem Dienstweg weiterleiten.

Absichern solltest du dich immer, also z.B. durch ein Einschreiben oder eine Empfangsbestätigung oder neben der Schriftform (Brief) noch eine Mail als Beleg für sich selbst.

Schade, dass du in diese Situation geraten bist.

Beitrag von „puntino“ vom 30. Juni 2018 10:09

Fax die Kündigung doch einfach zur Bezirksregierung. Dann kommt sie in jedem fall pünktlich an. Zum Faxen gibt es online-Dienste.